

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 1 (1944)
Heft: 5
Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Kurs über Erhaltung und Gestaltung der Landschaft

Donnerstag und Freitag, den 25. und 26. Januar 1945, veranstaltet der Bund Schweizerischer Gartengestalter (BSG) unter Mitwirkung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (ZIA) im Kongresshaus in Zürich einen Kurs über Erhaltung und Gestaltung der Landschaft.

Die Gestaltung der offenen Landschaft ist ein wesentlicher Teil der Landesplanung.

Eine Reihe namhafter Fachleute haben auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung interessante Arbeit geleistet. Es zeigt sich heute ein starkes Bedürfnis unter den sich mit Regional- und Landesplanung beschäftigenden Fachleuten und interessierten Laien, diese Arbeiten kennen zu lernen und ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen. Der Kurs wird eine günstige Gelegenheit dazu bieten, besonders da nach den Referaten jeweils eine kurze Diskussion stattfinden wird.

Auch ist am Abend ein zwangloses Beisammensein vorgesehen.

Das Programm des Kurses lautet:

Donnerstag, 25. Januar 1945:

1. *Weshalb und wo Naturschutz?*
Dr. W. Knopfli, Regionalplanbureau des Kantons Zürich.
2. *Der Wald als Element der Landschaft.*
K. Ritzler, Forstmeister, Zürich.
3. *Seeufer und Bachläufe im Landschaftsschutz.*
Ernst F. Burckhardt, Architekt BSA, SIA, Zürich.
4. *Der Friedhof als Element der Landschaftsgestaltung.*
Gustav Ammann, Gartenarchitekt BSG, Zürich.
5. *Das Dorf in der Kulturlandschaft.*
Dr. E. Winkler, Geographisches Institut der ETH.

Freitag, 26. Januar 1945:

6. *Die oekologischen Zusammenhänge bei Meliorationen.*
Prof. A. U. Däniker, Botanischer Garten, Zürich.

7. *Windschutz in grossen Talböden.*
Omar Weber, Ingenieur, Basel.
8. *Die Bedeutung der Landwirtschaftszone für den Landschaftsschutz.*
Max Werner, Architekt, Regionalplanbureau des Kt. Zürich.
9. *Strassenbau in der Landschaft.*
Hans Waldvogel, Ingenieur, Zürich.
10. *Die Grünfläche im Stadtgebiet.*
R. Arioli, Stadtgärtner, Basel.

Die Mehrzahl der Referenten wird ihre Vorträge mit Lichtbildern illustrieren.

Der BSG wird anlässlich des Kurses eine kleine Fach-Ausstellung von Landschafts-Projekten seiner Mitglieder veranstalten.

Das Kursgeld beträgt: Für Mitglieder des BSG und ZIA Fr. 15.—; für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs nimmt das SIA-Sekretariat, Beethovenstrasse 1, Zürich, entgegen.

Schrifttum

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes und die volkswirtschaftliche Beurteilung der Waldrodungsfrage.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor rer. pol. der juristischen Fakultät der Universität Bern, vorgelegt von Alfred Hummler.

Zu beziehen beim Verfasser, Rosenbergstrasse 69, St. Gallen.

Schade, dass die neu begründete Schweiz. Vereinigung für Landesplanung ihre Tätigkeit nicht schon einige Jahre früher aufgenommen. Sie hätte die Notwendigkeit einer planenden Instanz nirgends so sehr unter Beweis stellen können, wie bei der Abklärung der Waldrodungsfrage. Wieviel bürokratischer Leerlauf, wieviele unerquickliche Unstimmigkeiten zwischen Behörden hätten dadurch vermieden werden können!

Die Erregung der Gemüter, die bis in die eidgenössischen Kammern getragenen Diskussionen, haben aber vielleicht das eine Gute gezeitigt, dass weite Kreise unseres Volkes sich mit dem Walde zu beschäftigen begannen. Als Frucht dieses allgemeinen Interesses ist die hier besprochene Dissertation zu bewerten. Ein schweizerischer Volkswirtschaftler stellt und beantwortet die Frage: Was ist uns der Wald wert, nicht nur allein als Holzlieferant, sondern allgemein, für die öffentliche Wohlfahrt?

Systematisch beschreibt der Verfasser die Wirkungen des Waldes auf

das Klima, auf den Wasserhaushalt und seine übrigen mechanischen Schutzwirkungen. Er stützt sich dabei auf ein reiches Tatsachenmaterial. So erfahren wir eine Reihe interessanter Einzelheiten. Beispielsweise, dass eine bayrische Forstverordnung bereits im Jahre 1606 den Schutz der Flussböschungen vor Abholzung bestimmte. Dass im Karst Zwetschgenkulturen geschützt werden sollen durch 10 m breite Windschutzstreifen, eingelegt in einem Abstände von 60 bis 70 m.

Die grundlegenden schweizerischen Untersuchungen über den Einfluss des Waldes auf den Wasserhaushalt von Prof. Dr. A. Engler werden verglichen mit analogen Studienergebnissen aus den USA. Die grosse Bedeutung der Bewaldung der Einzugsgebiete für Flussbauten und die Schifffahrt werden ins richtige Licht gerückt. Der Verfasser stellt in volkswirtschaftlicher Beziehung fest, dass ein reichlicher Waldbestand gestatte, Wasserbauten, insbesondere Dämme und andere Uferschutzbauten, einfacher und daher billiger zu gestalten. Infolge der kleineren Wasserstandsschwankungen und der geringeren Geschiebetätigkeit verursache der Unterhalt dieser Bauten weniger Kosten. Auch die Kraftwerkbauten und industriellen Krafterzeugungsanlagen kämen bei regelmässiger Wasserführung billiger zu stehen. Für die Schifffahrt sei eine regelmässige Wasserführung beinahe lebenswichtig. Nur wenn die Flüsse ein konstantes Wasserregime aufweisen, habe es überhaupt einen Sinn, gewisse Bauten für die Schiff-

barmachung der Flüsse durchzuführen.

Den Wirkungen des Waldes auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen ist ein ausführliches Kapitel gewidmet, das speziell der Stadtplanung wertvolle Hinweise bietet. Die Sicherung und Erhaltung der stadtnahen Wälder wird als ein wichtiges Postulat betrachtet. Der Verfasser weist darauf hin, dass der einfache Industriearbeiter, der sich keine Ferien im Gebirge leisten kann, nur im Walde an der Stadtgrenze Gelegenheit habe, wirklich gesunde Luft zu atmen. Kindern aus hygienisch mangelhaften Wohnverhältnissen könnten nur durch ihre Versetzung in Waldschulklassen vor der Tuberkulose bewahrt werden.

Der Abschnitt «Der Wald in der Schweiz» enthält tabellarisch den Anteil der Waldfläche in den einzelnen Kantonen. Es wird festgestellt, dass die Bewaldung in 13 Kantonen unter 30 % sinke und daher als ungenügend bezeichnet werden müsse. Die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, beide Appenzell und der Thurgau werden als schwach bewaldet vermerkt. Den Industriegebenden der Ostschweiz sollte daher ein genügender Waldanteil gesichert bleiben.

Der Verfasser ist der Auffassung, dass in waldarmen Gebirgsgegenden mit einer sorgfältig geplanten und durchgeführten Aufforstungsaktion noch wesentliche Verbesserungen erreicht werden könnten. In den sehr schwach bewaldeten Kantonen Thurgau, Freiburg und Baselstadt wird